



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Ghielmini Krayenbühl Paola / Berset Alexandre  
**Blei in Jagdmunition im Kanton Freiburg**

2022-CE-109

### I. Anfrage

In den letzten Tagen haben wir aus den Medien erfahren, dass Blei in Jagdmunition für einen Rückgang der Greifvogelpopulation verantwortlich ist.<sup>1</sup>

Laut einer europäischen Studie, die von einem Forschungsteam der Universität Cambridge durchgeführt wurde, ist Blei in Jagdmunition dafür verantwortlich, dass die Greifvogelpopulation in Europa 55 000 weniger erwachsene Vögel zählt, als sie sollte. Diese Vögel, die sich von lebenden Beutetieren und Aas ernähren, werden nämlich durch das in ihrer Umgebung vorhandene Blei vergiftet (Bioakkumulation). Doch Blei vergiftet diese Vögel nicht nur, sondern beschert ihnen auch einen langsamen und schmerzhaften Tod. Es konnte nachgewiesen werden, dass zwischen der Dichte der Jägerinnen und Jäger einerseits und der Zahl der vergifteten Greifvögel andererseits eine positive Korrelation besteht. Auch ist die Jagd für die Verbreitung von jährlich etwa 14 000 Tonnen Blei in Europa verantwortlich.

In der Schweiz haben die Kantone Wallis und Graubünden bereits Bleigeschosse verboten, um dem Problem (Saturnismus: Bleivergiftung) beizukommen.

Als Reaktion auf die obigen Feststellungen stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Ist im Kanton Freiburg die Jagd mit bleihaltiger Munition erlaubt?
2. Falls ja, stellt diese Art von Munition ein Problem für die Umwelt im Allgemeinen dar und gibt es insbesondere einen (nachgewiesenen oder vermuteten) Einfluss auf die Sterblichkeit von Greifvögeln im Kanton Freiburg?
3. Beabsichtigt der Staatsrat angesichts der kürzlich veröffentlichten wissenschaftlichen Studien, die Verwendung von bleihaltiger Jagdmunition wie in anderen Schweizer Kantonen zu regeln?
4. Falls nein, sieht der Staatsrat zumindest die Umsetzung einer Massnahmenstrategie vor, um die schädlichen Auswirkungen dieser Bleimunition so weit wie möglich zu begrenzen (Vorsorgeprinzip)?
5. Verwenden die Fauna-Fachleute (Wildhüterinnen-Fischereiaufseherinnen und Wildhüter-Fischereiaufseher) bleihaltige Munition?

23. März 2022

---

<sup>1</sup> <https://www.rts.ch/info/sciences-tech/environnement/12943610-le-plomb-a-lorigine-dune-diminution-de-la-population-des-rapaces.html>

## II. Antwort des Staatsrats

Wie in der Anfrage erwähnt, haben in den letzten Jahren mehrere wissenschaftliche Veröffentlichungen gezeigt, dass das in der Munition verwendete Blei sowohl für Greifvögel als auch für Aasfresser problematisch sein kann; einige dieser Studien wurden in der Schweiz durchgeführt. Es handelt sich mit anderen Worten um ein echtes und aktuelles Problem.

### 1. *Ist im Kanton Freiburg die Jagd mit bleihaltiger Munition erlaubt?*

In Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Art. 35 Abs. 3 Jagdverordnung [JaV, SGF 922.11]) ist die Verwendung von Bleischrot nur bei der Jagd auf Wasservögel verboten. Ansonsten ist Bleimunition für die Jagd mit Kugel- oder mit Schrotpatronen derzeit noch erlaubt.

### 2. *Falls ja, stellt diese Art von Munition ein Problem für die Umwelt im Allgemeinen dar und gibt es insbesondere einen (nachgewiesenen oder vermuteten) Einfluss auf die Sterblichkeit von Greifvögeln im Kanton Freiburg?*

Wie die Verfasserin und der Verfasser der Anfrage zu Recht anmerken, haben in den letzten Jahren mehrere wissenschaftliche Publikationen gezeigt, dass das in der Munition verwendete Blei sowohl für Greifvögel als auch für Aasfresser problematisch sein kann. Einige dieser Studien wurden in der Schweiz durchgeführt. Das Problem ist real und aktuell, namentlich für den Steinadler, Bartgeier und Rotmilan (Madry, M. M. [2015]. *Environmental research letters* 10: 034003; Ganz, K. et al. [2018]. *Archives of Environmental Contamination and Toxicology* 75: 566–575). Europäische Studien haben gezeigt, dass viele andere Greifvogelarten ebenfalls betroffen sind (Monclus, L. et al. [2020]). *Science of total environment* 748: 141437; Green, R.E. et al. [2022]. *Science of total environment* 823: 154017).

### 3. *Beabsichtigt der Staatsrat angesichts der kürzlich veröffentlichten wissenschaftlichen Studien, die Verwendung von bleihaltiger Jagdmunition wie in anderen Schweizer Kantonen zu regeln?*

### 4. *Falls nein, sieht der Staatsrat zumindest die Umsetzung einer Massnahmenstrategie vor, um die schädlichen Auswirkungen dieser Bleimunition so weit wie möglich zu begrenzen (Vorsorgeprinzip)?*

In Anwendung des nationalen und kantonalen Rechts (Art. 1 Abs. 1 Bst. a des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel [JSG, SR 922.0] und Art. 1 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4 des Gesetzes über die Jagd sowie den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume [JaG, SGF 922.1]) hat der Kanton die Aufgabe, die Artenvielfalt der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten und zu schützen und die Lebensräume dieser Tiere zu fördern. Der Kanton muss hierfür die einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen und, wo immer möglich, die gesetzlichen Bestimmungen anpassen, um die Erhaltungsziele effektiver zu erreichen.

Aufgrund der Ergebnisse der erwähnten Studien erscheint es dem Staatsrat sinnvoll, das Freiburger Recht anzupassen, damit die bei der Jagd verwendeten Munition kein Blei mehr enthält. Eine solche Einschränkung gilt bereits in den Kantonen Graubünden und Wallis. Auch hat sich die bleifreie Munition laut Experimenten als ebenso wirksam erwiesen wie die herkömmliche Munition.

Eine Änderung der JaV, um den Einsatz von bleihaltiger Munition zu verbieten, wurde vom Staatsrat nach Anhörung der Konsultativkommission für die Jagd verabschiedet. Es wird jedoch eine Umsetzungsfrist vorgesehen werden müssen, um den Jägerinnen und Jägern Zeit für die notwendige Anpassung zu geben.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Kugelfänge von Jagdschiessständen als belastete Standorte<sup>2</sup> betrachtet werden können, nicht aber Jagdgebiete ausserhalb des Schiessstandes. Auf Jagdschiessständen wird heute schon verlangt, dass die verwendete Munition bleifrei ist.

*5. Verwenden die Fauna-Fachleute (Wildhüterinnen-Fischereiaufseherinnen und Wildhüter-Fischereiaufseher) bleihaltige Munition?*

Um die negativen Auswirkungen auf die Tierwelt und ihren Lebensraum zu begrenzen, bestellt das Amt für Wald und Natur seit September 2021 keine bleihaltige Munition mehr. Bei Bleischrot ist dies bereits seit rund 4 Jahren der Fall. Die noch verbleibende bleihaltige Munition wird bis Ende des Jahres aufgebraucht sein.

*4. Juli 2022*

---

<sup>2</sup> Belastete Standorte sind Orte, deren Belastung von Abfällen stammt und die eine beschränkte Ausdehnung aufweisen (Art. 2 der Bundesverordnung vom 26. August 1998 über die Sanierung von belasteten Standorten [AltV, SR 814.680]).